



Bereich Ordnung
Az: 32
Datum: 25.07.2023

2023/176

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	16.08.2023	
Haupt- und Finanzausschuss		
Rat der Stadt	24.08.2023	4
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	29.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	
Rat der Stadt	07.12.2023	2

Betreff

Neuabschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem Tierschutz Castrop-Rauxel e. V. zum 01.01.2024

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt legt den pauschalen jährlichen Zuschuss an den Tierschutz Castrop-Rauxel e. V. ab dem Jahr 2024 auf 120.000 € fest.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, den als Anlage 1 beigefügten Vertrag mit dem Tierschutz Castrop-Rauxel e. V. abzuschließen.

Der Tierschutzverein Castrop-Rauxel e.V. betreibt das Castrop-Rauxeler Tierheim. Dieses erhält bislang von der Stadt Castrop-Rauxel jährliche Betriebskostenzuschüsse für **die Aufnahme und Verwahrung von Fundtieren und ordnungsbehördlich beschlagnahmter Tiere und weitere Zuschüsse zu den Tierarztkosten sowie für die Tierrettung** auf Grundlage einer Vereinbarung aus dem Jahr 2016. Die Zuschüsse sind seit Abschluss des Vertrages mehrfach u. a. inflationsbedingt angepasst worden.

Das Tierheim erhielt im Jahr 2022 seitens der Stadt Castrop-Rauxel Zuschüsse und anderweitige Zahlungen in Höhe von rd. 85.000 €. Dieser Betrag schlüsselt sich wie folgt auf:

Pauschale Zuwendung:	64.000,00 € (2023: 79.000 €)
Tierrettung:	13.484,20 €
Tierarztkosten:	2.872,76 €
Unterbringung beschlagnahmter Hunde:	4.076,35 €

Das Tierheim hat derzeit mit den Kreisstädten Herten und Waltrop zwei weitere Vertragspartner.

Anfang 2023 haben sich Vertreter*innen des Vorstands des Vereins an die Stadt Castrop-Rauxel gewandt, um eine praxisnahe Anpassung der bisherigen Vertragsinhalte, aber insbesondere auch eine der allgemeinen Tierzahlen- und Kostenentwicklung angemessene Erhöhung der jährlichen Zuschüsse zu erörtern.

Aus Sicht der Stadt Castrop-Rauxel ist es angemessen und sinnvoll, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner so umfänglich wie geboten darzustellen. In der Zusammenarbeit zwischen Verein und Stadt ist dies bereits partnerschaftlich praktiziert worden; die vorgesehene Neu-Rahmung des jährlichen Zuschusses kann jetzt jedoch genutzt werden, auch die weiteren Bestandteile des Vertrages anzupassen. Hierdurch erhalten beides Seiten Klarheit und insbesondere Planungssicherheit.

Die vorgesehenen Änderungen sind aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlich.

Das finale Abstimmungsgespräch mit den Vertreter*innen des Vereins fand am 20.06.2023 statt. Der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Vertrag wird nun als abgestimmte Fassung dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt. Beide Vertragspartner gehen davon aus, dass das Tierheim insbesondere mit der angesetzten Pauschalzuwendung mind. mittelfristig auf ein solides finanzielles Fundament gestellt wird.

Die im Vertrag festzulegende Zuwendung an eine Tierrettung ist zunächst auch eine Anerkennung der derzeitigen Lösung; gleichzeitig bietet sie Gewähr, bei einer evtl. Neuausrichtung in diesem Bereich geeignete Bewerbungen zu finden.

Aus ordnungsbehördlicher Sicht sei angemerkt, dass auch die kurzfristige Unterbringung beschlagnahmter Tiere für die Zukunft sichergestellt wird. Über § 3 Ziffer 7 wird das permanente Freihalten eines Zwingers gewährleistet.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Beteiligte Bereiche:

32	20	30

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	120.000 €
- Erträge von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	120.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	120.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	0 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	120.000 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Zuschüsse an das Tierheim auf Grundlage der bisherigen Vereinbarung eingestellt. Der neue pauschale Zuschuss muss formal im Rahmen des Haushaltes 2024 beschlossen werden. Insofern bedeutet ein positiver Beschluss zu dieser Vorlage eine Bindung des Rates für die Haushaltsplanberatungen 2024 ff.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	120.000 €	120.000 €	120.000 €	360.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☒ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister